

BZ 30.06.2017

An Johannes- und Josefstraße kann gebaut werden

Gemeinderat fasste einstimmig den Satzungsbeschluss / „Alle Bedenken ausreichend abgewogen“

HEIDEN (mr). Im Bebauungsplangebiet BM 50 „Johannes-/Josefstraße“ können in Kürze Bauherren ihre Eigenheime verwirklichen. Einstimmig fasste der Rat während seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause den Satzungsbeschluss. Aus Sicht der Politik waren alle Argumente ausgetauscht. Alle Einwände und Bedenken seien „ausreichend abgewogen“ worden, erklärte Ludger Thesing (CDU). Das gelte auch für „andere Fassungen“ hinsichtlich der Versickerung des Regenwassers auf den Grundstücken. Nach dem Landeswassergesetz sei jeder Eigentümer verpflichtet, die Versickerung nachzuweisen. Auch Manfred Mathes sah als Sprecher der SPD-Fraktion „alle Bedenken erfolgreich abgearbeitet“. Mehrfach schon sei das Thema in den politischen Gremien erörtert worden (die BZ berichtete). Ohne weitere Diskussion fasste der Rat daher jetzt den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan BM 50. Dabei handelt es sich unter anderem um die Baulücke, die entstanden war, weil der frühere Josefkindergarten abgerissen worden war.